

Große Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Prüfplanung der Bundesregierung aufgrund des Koalitionsvertrages in der 16. Legislaturperiode

Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Knapp fünf Millionen Menschen sind offiziell arbeitslos. Hinzu kommen über 1,3 Millionen Menschen, die sich in Betreuungsprogrammen der Arbeitsverwaltung befinden.

Deutschland befindet sich in einer strukturellen Wachstums- und Beschäftigungskrise. Die öffentlichen Kassen sind in eine nie gekannte Schieflage geraten. Die hohe Arbeitslosigkeit belastet die Sozialkassen genauso wie die öffentlichen Haushalte.

Ohne mehr Wachstum und mehr Beschäftigung führen sämtliche Konsolidierungsbemühungen in eine Sackgasse. Allerdings ist auch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte eine Bedingung für mehr Wachstum.

Durch Steuer- und Abgabenerhöhung werden die Bürger und die Unternehmen zukünftig stärker belastet, was sich negativ auf Konsum- und Investitionsneigung auswirken wird.

Die strukturellen Probleme in den Sozialversicherungen werden auch durch die jetzige Bundesregierung nicht gelöst, sondern nur in die Zukunft verschoben.

CDU, CSU und SPD nennen im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, der Grundlage des gemeinsamen Regierungshandelns sein soll, die Arbeitslosigkeit, die Staatsverschuldung, den demographischen Wandel und den Veränderungsdruck der Globalisierung als Kernherausforderungen und sieht die Notwendigkeit großer politischer Anstrengungen, um heutigen und künftigen Generationen ein Leben in Wohlstand zu sichern.

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, sagte in ihrer Regierungserklärung am 30. November 2005: „Der Anspruch der neuen Bundesregierung an sich und an das Land ist nicht gering. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, dass Deutschland in zehn Jahren wieder zu den ersten drei in Europa gehört.“ Und weiter: „Wir wissen, wir haben dicke Bretter zu bohren: Wir wollen den Föderalismus neu ordnen, wir wollen den Arbeitsmarkt fit machen, wir wollen unsere Schulen und Hochschulen wieder an die Spitze führen, wir wollen unsere Verschuldung bändigen und unsere Gesundheits- und Renten- und Pflegesysteme in Ordnung bringen. Niemand kann uns daran hindern – außer wir selbst.“ Und weiter: „Wir haben uns viel vorgenommen – weil wir sicher sind, dass vieles möglich ist und weil wir auch wissen, dass viele Menschen vieles erwarten ... Wir werden uns nicht drücken vor dem Handeln, wir werden eine Regierung der Taten sein.“

In der Koalitionsvereinbarung sind häufig konkrete Maßnahmen nicht angeführt, sondern es wird lediglich davon gesprochen, die Durchführung, die Weiterführung oder die Geeignetheit von Maßnahmen zu „prüfen“.

Dies wirft in Anbetracht der Dringlichkeit der Probleme, vor denen unser Land steht, und des hohen Handlungsbedarfs die Frage auf, in welchem Zeitrahmen die Bundesregierung die Erreichung der von ihr selbst als dringlich dargestellten Handlungsnotwendigkeiten sieht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Rahmen der Initiative „Mehr Chancen für Innovation und Arbeit, Wohlstand und Teilhabe“ angekündigt wird, zur Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen „neue Instrumente zur Schließung von strategischen Lücken in der Forschungsförderung zu prüfen“ (Zeile 806 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung soll die im Koalitionsvertrag im Kapitel angekündigte Prüfung erfolgen und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

2. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Arbeitsmarkt“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, im Zusammenhang mit Langzeitarbeitszeitkonten „eine Regelung nach dem Vorbild der Insolvenzsicherung bei der Altersteilzeit zu prüfen“ (Zeile 1127 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

3. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Arbeitsmarkt“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, die „Einführung eines Kombi-Lohn-Modells zu prüfen“ (Zeile 1186 f., 1207 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

4. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Arbeitsmarkt“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Ergebnisse einer zu erstellenden seriösen länderübergreifend vergleichbaren Statistik auszuwerten und zu prüfen (Zeile 1292 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

5. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Arbeitsmarkt“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende „die Definition eheähnlicher Partnerschaften und die Beweislastumkehr zu prüfen“ (Zeile 1340 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

6. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Arbeitsmarkt“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu „prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit finanzielle Anreize für die Träger der Grundsicherung verbessert werden können, wenn sie die Erwerbstätigkeit der Leistungsbeziehenden erfolgreich fördern“ (Zeile 1343 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

7. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Arbeitsmarkt“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu „prüfen, ob und wie die Rahmenbedingungen so gestaltet werden können, dass auch für Personen, deren Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist, Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die eine sinnvolle und den individuellen Möglichkeiten entsprechende Entfaltung zulassen“ (Zeile 1347 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

8. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Arbeitsmarkt“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu prüfen, „ob beim Kinderzuschlag den Betroffenen ein Wahlrecht zwischen dem befristeten Zuschlag im Übergang vom Arbeitslosengeld zum Arbeitslosengeld II und dem Kinderzuschlag eingeräumt werden kann“ (Zeile 1366 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

9. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Arbeitsmarkt“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu prüfen, „ob die Einrichtung eines Außendienstes bei den Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Trägern vorgesehen werden soll, um dem Leistungsmissbrauch energisch und konsequent entgegenzutreten“ (Zeile 1385 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

10. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Arbeitsmarkt“ des Koalitionsvertrages im Rahmen der Reformen im Arbeitsrecht angekündigt wird, „eine weitere Ausdehnung des Arbeitnehmerentendegesetzes auf weitere Branchen zu prüfen, wenn entsprechende unerwünschte soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer nachgewiesen werden und in diesen Branchen Tarifverträge gelten, die zuvor nach den Regeln des Tarifvertragesgesetzes für allgemeinverbindlich erklärt worden sind“ (Zeile 1476 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

11. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Arbeitsmarkt“ des Koalitionsvertrages im Rahmen von Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft angekündigt wird, die Ergebnisse des geplanten Pilotprojektes der Region Berlin-Brandenburg, bei dem Arbeitnehmer ... verpflichtet werden, Chipkarten sichtbar zu tragen, die sie als regulär Beschäftigte ausweisen, zu prüfen und die Chipkarten gegebenenfalls bundesweit einzuführen“ (Zeile 1542 ff.)?

Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Prüfung voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

12. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Forschung und Hochschule“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, im Rahmen der Schwerpunkte bei Spitzentechnologien und der Projektförderung zu „prüfen, ob ein eigenes Forschungsförderungsgesetz als rechtliche Grundlage der Projektförderung des Bundes sinnvoll ist“ (Zeile 1901 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

13. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Energie“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, im Rahmen der Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“ „bei der Umsetzung der EU-Energiesteuer-Richtlinie ... Wege zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu prüfen“ (Zeile 2169 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

14. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Infrastruktur – Verkehr, Bau, Wohnen“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, „die Kreditfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft VIFG zu prüfen“ (Zeile 2261)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

15. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Infrastruktur – Verkehr, Bau, Wohnen“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zu prüfen, „ob das bestehende Konzept des Maritimen Sicherheitszentrums vorteilhaft ist oder die Einrichtung einer ‚Nationalen Küstenwache‘ angestrebt werden sollte“ (Zeile 2430 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

16. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Infrastruktur – Verkehr, Bau, Wohnen“ des Koalitionsvertrages im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik angekündigt wird, zu „prüfen, wie die Stadtumbauprogramme mittelfristig zusammengeführt werden können“ (Zeile 2531 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

17. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Infrastruktur – Verkehr, Bau, Wohnen“ des Koalitionsvertrages im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik angekündigt wird, zu „prüfen, wann wir die historischen Städte der neuen Länder in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz einbeziehen können“ (Zeile 2543 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

18. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Zukunftsorientierte Reformen im Steuerrecht“ des Koalitionsvertrages im Rahmen der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs angekündigt wird, zu „prüfen, inwieweit

den zuständigen Verfolgungsbehörden weitere Instrumente an die Hand gegeben werden müssen, um Umsatzsteuerbetrug effektiver aufspüren zu können“ (Zeile 3548 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

19. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Finanzmarktpolitik“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, den Aufbau eines ‚Deutschen Mittelstandsfonds‘ zu prüfen (Zeile 3598 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

20. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten“ des Koalitionsvertrages im Rahmen der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen angekündigt wird, zu „prüfen, wie die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber ausgestaltet werden, um die Planungssicherheit für die dauerhafte Integration von behinderten Arbeitnehmern in neue Beschäftigung zu verbessern“ (Zeile 4136 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

21. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Gesundheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, den Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Krankenkassen zu vereinfachen und weiter zu entwickeln und hierfür die bisher vorgelegten Vorschläge zur Berücksichtigung der Morbiditätsrisiken im Rahmen des Risikostrukturausgleichs zu überprüfen (Zeile 4332 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

22. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Gesundheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Verbänden einen Aktionsplan zur Bekämpfung von HIV-Neuinfektionen und Aids-Erkrankungen umzusetzen (Zeile 4242 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt der Aktionsplan und bis zu welchem Zeitpunkt soll es voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

23. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Gesundheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, ein Konzept zu entwickeln, das dauerhaft die Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen sichert und geprüft werden soll <dabei die Frage>, ob eine gemeinsame Lösung zwischen „Bürgerversicherung“ und „solidarischer Gesundheitsprämie“ möglich ist (Zeile 4281 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll eine Lösung gefunden werden?

24. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Gesundheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zu prüfen, inwieweit nicht ärztliche Heilberufe stärker in Versorgungskonzepte einbezogen werden können (Zeile 4373 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll diese voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

25. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Gesundheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, die Wirkungen befundorientierter Festzuschüsse beim Zahnersatz einschließlich einer adäquaten Vergütung für Zahntechnische Leistungen zu überprüfen (Zeile 4385 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll diese voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

26. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Gesundheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zu prüfen, ob die Kalkulationsmethode der DRG's den Pflegeaufwand und die Kosten der Weiterbildung angemessen abbildet und wie eine angemessene belegärztliche Vergütung aussehen muss (Zeile 4391 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

27. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Gesundheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zu prüfen, inwieweit Hindernisse zur Nutzung flexibler Vertragsmöglichkeiten beseitigt werden können (Zeile 4397 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll diese voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

28. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Gesundheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zu prüfen, ob alle gesetzlichen Krankenkassen zur Durchführung der Disease-Management-Programme nach einem einheitlichen Qualitätsstandard verpflichtet werden sollen und somit auf die Einzelzertifizierung verzichtet werden könne (Zeile 4411 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll diese voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

29. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Gesundheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zu prüfen, wie eine Verwendung von nicht verabreichten Opiaten und anderen Medikamenten nach dem Tod eines Patienten in Hospizen und Heimen möglich ist (Zeile 4449 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

30. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Pflegeversicherung“ des Koalitionsvertrages im Rahmen von Verbesserungen auf der Leistungsseite angekündigt wird, „zu prüfen, wie der bisher nicht ausreichend praktizierte Grundsatz ‚Reha vor und bei Pflege‘ – einschließlich der geriatrischen und gerontopsychiatrischen Reha – durch sachgerechte Zuordnung von Leistungen und deren Finanzierung besser zur Geltung gelangt“ (Zeile 4536 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

31. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Handlungsfähigkeit des Staates verbessern“ des Koalitionsvertrages unter dem Stichwort „Moderner Staat – effiziente Verwaltung“ angekündigt wird, zu „prüfen, ob im Hinblick auf den Abbau überflüssiger Bürokratie Änderungen am Datenschutzrecht vorgenommen werden können“ (Zeile 4590 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

32. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Handlungsfähigkeit des Staates verbessern“ des Koalitionsvertrages unter dem Stichwort „Moderner Staat – effiziente Verwaltung“ angekündigt wird, „sowohl beim Bund als auch in der EU ... sämtliche Aufgaben und die Verwaltungsabläufe auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen“ (Zeile 4594 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

33. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Familienfreundliche Gesellschaft“ des Koalitionsvertrages beim Stichwort „finanzielle Förderung“ angekündigt wird, „zu prüfen, ob Bemessungsgrundlage für das Elterngeld das gemeinsame Nettoerwerbseinkommen der Eltern (Gleichstellung der Geschlechter), bei Alleinerziehenden das alleinige Nettoerwerbseinkommen sein soll“ (Zeile 4896 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

34. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Familienfreundliche Gesellschaft“ des Koalitionsvertrages beim Stichwort „finanzielle Förderung“ angekündigt wird, „zu prüfen, in welcher Höhe das Elterngeld bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Rahmen der Elternzeit gezahlt werden kann und ab welcher Höhe des Haushaltseinkommens es gegebenenfalls entfällt“ (Zeile 4923 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

35. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Familienfreundliche Gesellschaft“ des Koalitionsvertrages beim Stichwort „Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt“ angekündigt wird, „die Auswirkungen der Hartz-Gesetze speziell auf die Situation von Frauen zu prüfen und gegebenenfalls nachzubessern“ (Zeile 5023 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

36. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Familienfreundliche Gesellschaft“ des Koalitionsvertrages beim Stichwort „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ angekündigt wird, „die Strafvorschriften gegen die sexuelle Ausbeutung von Menschenhandelsopfern, namentlich durch so genannte Freier, auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu novellieren“ (Zeile 5041 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

37. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Familienfreundliche Gesellschaft“ des Koalitionsvertrages beim Stichwort „Spätabtreibungen“ angekündigt wird, „zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Situation bei Spätabtreibungen verbessert werden kann“ (Zeile 5062 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

38. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Jugend“ des Koalitionsvertrages beim Stichwort „Chancengleichheit in der Bildung“ angekündigt wird, zu „prüfen, ob die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes der besonderen Situation der Jugendlichen in Ostdeutschland entspricht“ (Zeile 5114 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

39. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Jugend“ des Koalitionsvertrages unter dem Stichwort „Chancen für benachteiligte Jugendliche“ angekündigt wird, „die Finanzierungsstrukturen bzw. -instrumente lokal wirksamer Initiativen zur beruflichen Integration auf Kompatibilität, Effizienz und Stringenz zu überprüfen“ (Zeile 5180 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

40. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Jugend“ des Koalitionsvertrages unter dem Stichwort „Kinder- und Jugendhilfe“ angekündigt wird, im Zusammenhang mit einer zeitnahen Evaluierung der Initiative KICK die Weiterentwicklung des SGB VIII, insbesondere in den kostenintensiven Regelungsbereichen, zu prüfen (Zeile 5230 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

41. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Senioren“ des Koalitionsvertrages unter dem Stichwort „Hilfe für Ältere gewährleisten“ angekündigt wird, „zu prüfen, ob und inwiefern das derzeit gültige Heimgesetz neue Wohn- und Betreuungskonzepte, zum Beispiel für ambulante Wohngemeinschaften, ermöglicht und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen der gesetzlichen Regelungen vorzunehmen“ (Zeile 5329 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

42. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Senioren“ des Koalitionsvertrages unter dem Stichwort „Bürgergesellschaft stärken“ angekündigt wird, „die Einführung von Elementen der direkten Demokratie zu prüfen“ (Zeile 5353 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

43. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Lebenswertes Deutschland“ des Koalitionsvertrages unter dem Stichwort „Die Position der Verbraucher stärken“ angekündigt wird, „für die Verbraucherzentrale das Modell einer Stiftungsfinanzierung zu prüfen, um so ihre finanzielle Unabhängigkeit dauerhaft zu sichern“ (Zeile 5438 ff.)?

Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Prüfung voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

44. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Sicherheit für die Bürger“ im Kapitel „Innenpolitik: Deutschland – ein sicheres und freies Land“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zu „überprüfen, inwieweit rechtliche Regelungen, etwa des Datenschutzes, einer effektiven Bekämpfung des Terrorismus und der Kriminalität entgegenstehen“ (Zeile 5663 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

45. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Sicherheit für die Bürger“ im Kapitel „Innenpolitik: Deutschland – ein sicheres und freies Land“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zu „prüfen, inwieweit Änderungen des Strafrechts – etwa im Hinblick auf die Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen oder Aktivitäten erforderlich sind“ (Zeile 5668 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

46. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Sicherheit für die Bürger“ des Koalitionsvertrages unter dem Stichwort „Migration steuern – Integration fördern“ angekündigt wird, zu „prüfen, ob alle Sicherheitsfragen und humanitären Probleme, etwa mit Blick auf in Deutschland aufgewachsene Kinder, wie (beim Zuwanderungsgesetz) beabsichtigt befriedigend gelöst sind“ (Zeile 5763 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

47. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Sicherheit für die Bürger“ unter dem Stichwort „Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund“ und im Kapitel „Rechtspolitik“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zum Zweck der Verhinderung von Zwangsverheiraten alle geeigneten Instrumente zu prüfen (Zeile 5843 f. und Zeile 5881 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

48. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Rechtspolitik“ des Koalitionsvertrages unter dem Stichwort „Die Menschen haben ein Recht auf Freiheit und Sicherheit“ bezüglich des Terrorismusbekämpfungsgesetzes angekündigt wird, zu „prüfen, in welchem Umfang Änderungen des Strafrechts – etwa im Hinblick auf die Sympathiewerbung für kriminelle oder terroristische Vereinigungen – erforderlich sind“ (Zeile 5898 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

49. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Kapitel „Rechtspolitik“ des Koalitionsvertrages unter dem Stichwort „Die Menschen haben ein Recht auf Freiheit und Sicherheit“ bezüglich des Terrorismusbekämpfungsgesetzes angekündigt wird, „unter Beteiligung der Praxis zu prüfen, ob eine Regelung zur Absprache im Strafprozess erforderlich ist“ (Zeile 5908 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

50. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt“ im Kapitel „Die Bundeswehr als Instrument nationaler und internationaler Sicherheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zu „prüfen, inwieweit durch den Zivildienst erworbene berufspraktische und theoretische Kenntnisse für Ausbildungen noch weitergehend als bisher angerechnet werden können“ (Zeile 6518 ff.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

51. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt“ im Kapitel „Die Bundeswehr als Instrument nationaler und internationaler Sicherheit“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, zu „prüfen, ob es bei der jetzigen Anzahl von zwanzig Zivildienstschulen bleiben kann“ (Zeile 6521 f.)?

Mit welcher Intention und Zielrichtung erfolgt diese Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie voraussichtlich zu einem Ergebnis kommen?

52. Stimmt die Bundesregierung zu, dass im Abschnitt „Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt“ des Koalitionsvertrages angekündigt wird, die Besonderheiten des militärischen Dienstes bei der Sozialgesetzgebung und Bestimmungen der Fürsorge zu berücksichtigen und dabei „die Möglichkeit zur Schaffung einer spezifischen Besoldungsordnung für Soldatinnen und Soldaten“ zu prüfen (Zeile 6543 ff.)?

Bis zu welchem Zeitpunkt will die Bundesregierung die Prüfung abgeschlossen haben?

Berlin, den 13. März 2006

Jürgen Koppelin
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Elke Hoff
Birgit Homburger
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Heinz Lanfermann

Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

